

VI. Gesundheitsstab.

Herr	Stephan Hüttenmoser, in Norschach (St. Gallen),	Hauptmann.
"	Joh. Baptist Staub, in Menzingen (Zug),	"
"	Jakob Niklaus Wyß, in Hünenberg	"
"	Eduard Neber, in Baulruz (Freiburg),	"
"	Heinrich Siegfried, in Zürich, Leutnant.	"
"	Adolf Brodbeck, in Riestal,	"

Stabssekretär.

Herr Charles Lucien Bauty, von Vigle, in St. Gallen.

Note. Dem Herrn Oberst Frey-Herosée ist die Entlassung aus dem eidg. Stabe unter besonderer Verbondung seiner ausgezeichneten Dienste während den 30 Dienstjahren ertheilt worden.

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Luzern über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Malterz einen Vertrag abzuschließen.

Inserate.

Anzeige.

Das Register zum III. Bande des Bundesblattes vom Jahr 1868 ist nun angefertigt, und wird mit aller Beförderung gedruckt werden.

Bern, den 5. Februar 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

☞ Zur Beachtung.

Es muß neuerdings in Erinnerung gebracht werden, daß Reklamationen von Nummern des Bundesblattes oder von Bogen der Gesetzsammlung rechtzeitig, wenigstens im ersten Viertelsjahre nach dem Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des Gesetzbogens, gemacht werden müssen, weil den später und besonders den erst nach Jahren angebrachten Reklamationen nicht mehr entsprochen werden kann.

Bern, den 5. Februar 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Diejenigen Unteroffiziere der Artillerie, der Kavallerie und der Schützen, welche gesonnen sind, im Laufe des nächsten Monats das Offiziers-Examen zu bestehen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß sie ihre bezüglichen Anmeldungen bis längstens den 15. d. Mts. der Militärbehörde ihres Cantons zu Händen des eidg. Militärdepartements einzureichen haben.

Bern, den 1. Februar 1869.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Bundesrath, in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1868, hat in seiner Sitzung vom 8. dies den Preis des eidgenössischen topographischen Atlas auf Fr. 40 reduziert, und den Preis der einzelnen Blätter festgesetzt wie folgt: Die Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 21, 24 und 25 à Fr. 1; die Blätter 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 à Fr. 2.

Dieser Beschluß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß der Verkauf des Atlas wie bisher der Buchhandlung J. Dalp in Bern übertragen ist.

Bern, den 29. Januar 1869.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Ausschreibung von Artillerie-Material.

Es wird hiezu zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Lieferung von 3000	Stück	Vierpfünder-Granaten mit Zapfen, Spiegel, Zündergewind und Vorsteckerloch;
"	"	"
"	1600	" Vierpfünder-Schrapnell's mit Zapfen, Spiegel, und Zündergewind;
"	"	"
"	1500	" Achtpfünder-Granaten mit aufgelöthetem Bleimantel, Zündergewind und Vorsteckerloch;
"	"	"
"	900	" Achtpfünder-Schrapnell's mit aufgelöthetem Bleimantel und Zündergewind;
"	"	"
"	350	" Zwölfpfünder-Schrapnell's mit aufgelöthetem Bleimantel und Zündergewind;
"	"	"
"	750	" Eisenfernen zu Zwölfpfünder-Granaten ohne Gewinde und Vorsteckerloch.

Sämmtliche Geschosse aus Doppelguß. Muster und Zeichnungen können im eidg. Laboratorium in Thun besichtigt werden. Die Lieferungsstermine werden mit dem oder den Lieferanten besonders vereinbart.

Angebote für ganze oder theilweise Lieferung sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebote für Lieferung von Artillerie-Material“ bis 10. Februar d. J. portofrei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 29. Januar 1869.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Lieferung von Haber für den Waffenplatz Thun.

Für den Bedarf von Haber auf den Waffenplatz Thun wird die Lieferung von zirka 5000 Zentnern hiezu zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Haber muß leztjähriges Gewächs, Prima-Qualität, schwer, trocken, sauber, wohlriechend, ohne fremde Bestandtheile und im Gewicht von nicht weniger als 140 Pfund per Schweizermalter sein.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die ganze Lieferung oder von Partzien von mindestens 1000 Zentnern sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Haber,“ bis zum 6. Februar 1869 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 29. Januar 1869.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung

für

die Lieferung von gedruckten Rapportformularen von gutem Schreibpapier.

Die Lieferung von Papier und der Druck von

	Format. Centimeter.
8,000 Stük Munitions-Rapportformularen für Batterien,	47 auf 62
3,000 " " " " Positionskompagnien,	51 " 74
4,000 " " " " Artillerie-Brigaden,	32 " 73
2,000 " " " " Armee-Divisionen,	60 " 45
15,000 " " " " Infanterie- u. Schützenkompagnien,	27 " 40

werden hie mit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Musterformulare, das Papiermuster, sowie die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern eingesehen werden, wofelbst auch weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote für die Lieferung sämtlicher oder einzelner Gattungen Formulare, mit zwei Blättern Papiermuster, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Rapportformularen“ bis zum 13. Februar 1869 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 29. Januar 1869.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge Vereinbarung mit der französischen Postverwaltung vom 1. März 1869 an Drucksachen und Waarenmuster über Frankreich nach dem Kirchenstaate bis an Bestimmung mit folgenden Taxen frankirt werden können:

Drucksachen unter Bänden:					
	bis 40	Gramme	15	Rappen,	
40	"	80	"	25	"
80	"	120	"	40	"
120	"	160	"	50	"
160	"	200	"	60	"
von je weitem		40	"	12	"

unter Abrundung der Gesammttage auf volle 5 Rappen.

Waarenmuster (unverschlossen):

Für je 40 Gramme oder Bruchtheil dieses Gewichtes 15 Rappen.

Sowohl die Drucksachen als die Waarenmuster sind der Zwangsfrankatur unterworfen und unterliegen im Uebrigen den gleichen Bedingungen wie Drucksachen und Waarenmuster nach Frankreich selbst.

Bern, den 29. Januar 1869.

Das schweiz. Postdepartement.

☞ Bekanntmachung.

Es wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1869 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Ver-

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

kehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landesprachen verfasste Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drukfsachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 26. Dezember 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Jakob Streule von Gerisau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt in Amerika hierorts unbekannt ist, wird anmit peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Frau Susanna, geborne Stadler, zu antworten, unter der Androhung, daß das Nichterscheinen als Anerkennung der Klage ausgelegt und dann gesprochen würde, was Rechtsens ist.

Gerisau, den 20. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,
Der Präsident:
Frid. Leuzinger, Pfarrer.

Peremptorische Aufforderung.

Dem unbekannt in Amerika abwesenden Hans Jakob Frischknecht von Schwellbrunn, zuletzt wohnhaft auf der Egg dahier, wird anmit öffentlich mitgetheilt, daß seine Ehefrau Barbara, geborne Schöch, eine Scheidungsklage wider ihn erhoben hat. Er wird deshalb peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause Ned' und Antwort zu geben, unter der Androhung, daß das Ausbleiben als Anerkennung der Klagepunkte angenommen und dann gesprochen würde, was Rechtens ist.

Herisau, den 25. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,
Der Präsident:
Frid. Leuzinger, Pfarrer.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863, nebst Antheil an der Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 2) Telegraphist in Sûs (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 3) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 17. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Kreispostkontroleur in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 24. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Postwagenmeister in Biel. Jahresbesoldung Fr. 1200—1440. Anmeldung bis zum 17. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 17. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 1) Abjunkt der Telegraphendirektion und Stellvertreter des Direktors. Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 2) Telegraphist in Frauenfeld (Thurgau).
 - 3) Telegraphist in Ragaz (St. Gallen).
- } Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und die Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 4) Telegraphist in Samaden (Graubünden). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Vellenz.
 - 5) Telegraphist in Zofingen (Aargau). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 6) Telegraphist in Lasarraz (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) Büreaudiener und Posthausabwart in St. Gallen. Jahresbesoldung, später zu bestimmen. Anmeldung bis zum 20. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 8) Chef der Fahrpostfaktoren in Genf. Jahresbesoldung, später zu bestimmen. Anmeldung bis zum 10. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 9) Posthalter in Wilten (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 10. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1869
Date	
Data	
Seite	205-212
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 060

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.